

fehdet, die Laien aber umschmeichelt habe, daß nach ihm nur die Laien weltlichen Besitz haben durften, und daß er auf solche Art die danach juckenden Ohren der Laien gewonnen habe. Anders das Carmen, nach dem Arnold gegen die Laien ebenso rücksichtslos auftrat wie gegen den Klerus (768 f. 774 ff. 793 f.), so daß also der Ausdruck, er habe niemanden geschont, hier allein gerechtfertigt ist. Offenbar hat Otto, der von der Höhe seiner scholastischen Weisheit aus dem unglücklichen Reformator überhaupt viel feindlicher gesinnt ist als der Dichter aus Bergamo¹, hier seine Vorlage noch geändert, um den Einfluß Arnolds bei der italienischen Laienwelt materialistischen Erwägungen zuzuschreiben. Sachlich enthalten die beiden Quellen sonst viel Gemeinsames. Freilich bringt jede von ihnen auch einiges, was der anderen fehlt, so Otto Nachrichten über die Studienzeit Arnolds in Frankreich und seine Tätigkeit in Zürich, das Carmen den einzigen etwas ausführlicheren Bericht über Arnolds Ende, den wir haben (832—858), und es ist durchaus wahrscheinlich, daß die beiden Quellen hier aus eigener Kenntnis schöpfen, das Carmen also wohl aus seinen Beziehungen zu dem vorhin genannten Grafen Maifred von Martinengo.² Daß daneben jedoch eine gemeinsame Vorlage zugrunde lag, dürfte gleichfalls gewiß sein, und hier finden wir demnach zum erstenmal einen Ort, wo eine unsrer beiden Quellen eine leise Umstellung vorgenommen hat. Bei welchem der beiden Autoren ist die Reihenfolge der Vorlage gewahrt? Vermutlich bei Otto von Freising, bei dem der Bericht über Arnold enger mit dem Vorangehenden verknüpft erscheint als im Carmen, das seine ausführlicheren Nachrichten über Arnolds Ende verwerten wollte und die ganze Stelle über ihn daher hinter die Kaiserkrönung und den Aufstand der Römer stellte. Fried-

¹) MONACI im Arch. stor. Rom. 1, 463 ff.; SIMONSFELD 343. Der Dichter gehört nicht zu den Anhängern Arnolds, hebt aber hervor, daß dieser nicht nur Falsches, sondern auch Wahres gelehrt habe (773. 780), und nimmt sichtlich menschlichen Anteil an seiner Persönlichkeit.

²) Danach dürften die Bedenken, die BREYER 174 und ADOLF HAUSRATH, Arnold von Brescia (1891) 182 f. zu dieser Stelle äußern, erheblich gemindert werden; vgl. auch S. M. DEUTSCH in der Realencykl. f. protest. Theologie u. Kirche 2³, 121 Zl. 41 f. sowie SIMONSFELD 343, der dem Bericht des Carmen unbedenklich folgt. Mit Recht wendet sich BREYER aber gegen die Annahme, daß der Dichter bei der Hinrichtung Arnolds zugegen gewesen sei, was MONACI im Arch. stor. Rom. 1, 465 für möglich gehalten hatte.